

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Schulbau in Berlin

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22617
vom 10. Februar 2020
über Schulbau in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet die aktuelle Zuordnung der Neubaumaßnahmen und Großsanierungen im Rahmen der BSO-Tranchen (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach: Tranche, Bezirk, BSN, Schulname, Aufgabenträger, Plätze, Maßnahmen, Anmerkungen und geplanter Fertigstellung)?
2. Inwiefern hat sich die Zuordnung in den letzten beiden Jahren geändert?

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Schulbauoffensive (BSO)-Tranchen-Zuordnung wurde erstmalig zum Stand 17. April 2018 festgelegt. Sie ist in dieser Fassung unverändert gültig. Die Anlage 1 stellt einen Auszug aus dieser BSO-Tranchen-Liste mit den Neubaumaßnahmen (BSO I bis BSO V) und Großsanierungen (BSO VI und BSO VII) dar. Die geplante Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen ist dem 4. Halbjährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht), Rote Nummer 1189 U (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.U-v.pdf>) zu entnehmen.

Zurzeit wird eine Neufassung der BSO-Tranchen-Liste erarbeitet. Grundlage dafür bildet das mit dem Taskforce-Beschluss vom 25.02.2020 festgelegte Verfahren zur Aktualisierung sowie die damit verbundene Neustrukturierung der BSO-Tranchen. Danach gibt es zukünftig eine Aufteilung in 16 verschiedene Tranchen (siehe Anlage 2). Diesen Tranchen müssen nun die in der Vorlage an den Hauptausschuss zur Fortschreibung des I-Programms Schulbau, Rote Nr. 1653 D ([https://www.parlament-](https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1653.D-v.pdf)

[berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1653.D-v.pdf](https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1653.D-v.pdf)) aufgeführten Maßnahmen zugeordnet werden.

Bezüglich des Anteils der HOWOGE-Maßnahmen erfolgte bereits eine Vorbefassung der Taskforce Schulbau.

Eine aktualisierte BSO-Tranchen-Liste soll im März 2020 vorliegen.

3. Zu wann soll welche Schulbaumaßnahme, die vom Senat oder der HOWOGE durchgeführt wird, fertig gestellt werden (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort, Bezirk und Jahr)?

4. Inwiefern haben sich die Fertigstellungstermine innerhalb der letzten beiden Jahre verändert (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Tranche, Standort und verändertem Fertigstellungstermin)?

Zu 3. und 4.:

Bezüglich wann welche Schulbaumaßnahme durchgeführt werden soll, wird auf den 4. Halbjährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht), Rote Nummer 1189 U verwiesen (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.U-v.pdf>).

Für die BSO-Tranchen gab/gibt es keine dezidierten Fertigstellungsvorgaben und somit keine Verzögerungen. Oberstes Ziel aller Beteiligten ist es, die Maßnahmen – unter Beachtung der Qualität – zügig umzusetzen.

5. Welche Kriterien müssen erfüllt sein und welche Prüfungen müssen unter Beteiligung welcher Ämter / Behörden durchlaufen werden, bevor ein Grundstück als für Schulbau geeignet klassifiziert werden kann? Wie viel Zeit nehmen die einzelnen Prüfschritte in Anspruch und inwiefern existieren Bearbeitungsfristen bzw. Genehmigungsfiktionen? Wo genau sind personelle Engpässe für Verzögerungen verantwortlich?

Zu 5.:

Bevor die einzelnen grundstücksmäßigen Voraussetzungen für einen Schulbau geprüft und nachgewiesen sein müssen, muss der Bedarf durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie testiert sein sowie eine ausreichend große Fläche gemäß Vorgaben der Musterraum- und Funktionsprogramme sowie des Musterfreiflächenprogramms zur Verfügung stehen. Exemplarisch zeigt die Checkliste für MEB/Holz-MEB (Anlage 3) auf, welche grundstücksmäßigen Voraussetzungen dargestellt und erfüllt sein müssen, um einen Schulbau realisieren zu können. Federführende Stelle ist hier das jeweilige Schulamt. Diese müssen entsprechend der geforderten Angaben bzw. Unterlagen weitere Ämter entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten einbeziehen (ausgewiesen in der Checkliste). Die Dauer der Bearbeitung der Prüfschritte sowie Verzögerungen, die u.a. durch personelle Engpässe verantwortlich sein können, sind fallabhängig und richten sich nach den Ressourcen der beteiligten Ämter bzw. Behörden. Informationen darüber, wie viel Zeit jeder einzelne Prüfschritt in Anspruch nimmt, werden vom Senat nicht erfasst. Genehmigungsfiktionen existieren in diesem Zusammenhang nicht. Grundsätzlich gilt, je schneller die geforderten Angaben bzw. Unterlagen vorliegen, desto zügiger kann die Maßnahme umgesetzt werden.

6. Für welche Standorte, an denen Senat oder HOWOGE neue Schulen bauen sollen, stehen entsprechende, für geeignet befundene Grundstücke zur Verfügung (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort und Bezirk)?

Zu 6.:

Die Standorte, an denen der Senat bzw. die HOWOGE neue Schulen bauen soll, sind dem 4. Halbjährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht), Rote Nummer 1189 U zu entnehmen (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.U-v.pdf>). Die Standorte sind darin sowohl als Überblick in den Bezirksübersichten gelistet als auch auf den einzelnen Standortblättern geführt. Die Standorte sind Ergebnis aus der Bedarfsanzeige und Standortnennung der jeweiligen Bezirke sowie der Bedarfsbestätigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

7. Welche Prüfungen, Gutachten o.ä. müssen unter Beteiligung welcher Ämter / Behörden eingeholt werden, bevor/ während / nachdem Bedarfsprogramme, EPU's und BPU's erstellt werden können? Wie viel Zeit nehmen die einzelnen Prüfschritte in Anspruch und inwiefern existieren Bearbeitungsfristen bzw. Genehmigungsfiktionen? Inwiefern sind personelle Engpässe für Verzögerungen verantwortlich?

Zu 7.:

Grundsätzlich sind bei Baumaßnahmen gemäß der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins“ (ABau) baufachliche Gutachten, Prüfberichte und Dokumente zu folgenden Sachverhalten einzuholen oder zu erstellen: Lage des Baugrundstücks, grundbuchliche Eintragungen, Baugrundverhältnisse, Erschließung, vorhandene bauliche Anlagen, Bodenrichtwerte, Vermessungsleistungen, Gesamtbeurteilung (vgl. ABau, II 230). Diese Unterlagen werden im Rahmen der Bedarfsprogrammerstellung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei den Bezirksämtern abgefragt. Sofern die Unterlagen bei den Bezirksämtern nicht vorliegen, erfolgt die Erstellung durch Ingenieurbüros im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Darüber hinaus sind bei der überwiegenden Anzahl der Schulbaumaßnahmen Baumfällgenehmigungen bei den Umwelt- und Naturschutzämtern der Bezirke zu beantragen. Die Prüfung der Baumfällanträge dauert i. d. R. ein bis zwei Monate.

Prüfverfahren von Haushaltsunterlagen erfolgen in der BSO gem. Rundschreiben Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ZMH/VM Nr. 1/2017 (Rote Nr.: 0305, 0305 A; verlängert durch Rundschreiben ZMH/VM Nr. 1/2019, Rote Nr. 0305 G) ausschließlich für das Bedarfsprogramm (BP) und die Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU). Für die Prüfverfahren stehen der Technischen Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen regelmäßig drei Monate, nach vollständiger Einreichung der Haushaltsunterlage durch den Bedarfsträger, zur Verfügung.

Genehmigungsfiktionen existieren weder für das vorgenannte technisch-wirtschaftliche Prüfverfahren der Haushaltsunterlagen noch für das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren. Schulen sind im bauordnungsrechtlichen Sinne

regelmäßig Sonderbauten und unterliegen somit nicht dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 63 Bauordnung Berlin (BauO Bln).

Durch personelle Engpässe der beteiligten Verwaltungen kann es zu Verzögerungen im Planungs- und Prüfprozess kommen.

8. Für welche Standorte, an denen Senat oder HOWOGE neue Schulen bauen sollen, müssen die Grundstücke noch erworben werden (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort und Bezirk)?

Zu 8.:

Nach Bedarfsanzeige und Standortnennung der jeweiligen Bezirke befinden sich die Standorte, an denen der Senat bzw. die HOWOGE neue Schulen bauen soll gemäß 4. Halbjährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht), Rote Nummer 1189 U im Eigentum des Landes Berlin oder der entsprechende Ankaufsprozess ist bereits in Bearbeitung.

9. Für welche Regionen, in denen Senat oder HOWOGE neue Schulen bauen sollen, sind noch keine Grundstücke gefunden (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort und Bezirk)?

Zu 9.:

Der Bau neuer Schulen ist nur ein Teil des Verfahrens zur notwendigen Bereitstellung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten. In enger Abstimmung mit den bezirklichen Schulträgern werden zusätzliche Schulplatzbedarfe identifiziert, um in einem zweiten Schritt Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ein erheblicher Teil neuer Schulplätze wird durch Erweiterungen, Reaktivierungen und Arrondierungen auf bestehenden Standorten geschaffen. Wenn dieses Potenzial ausgeschöpft ist, identifizieren die einzelnen Schulträger mögliche Neubaustandorte. Erst nach Findung von geeigneten Standorten wird mit der Planung einer Neubauschule begonnen.

10. Für welche Grundstücke, an denen Senat oder HOWOGE neue Schulen bauen sollen, besteht Baurecht bzw. Baufreiheit? (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort und Bezirk)?

Zu 10.:

Für folgende Grundstücke der BSO I, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bebaut werden, besteht Baufreiheit.

Die unter der Tranche BSO II aufgeführten Grundstücke befinden sich derzeit in der Vorbereitung zur Erlangung der Baufreiheit. Hierzu gehören der Abbruch von bestehenden baulichen Anlagen (z. Bsp. Gebäude, Parkplatzflächen etc.) und die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes (z. Bsp. Umsiedlung von Tieren, Baumfällungen, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).

BSO Tranche	Bezirk	Maßnahme
BSO I	Mitte	Chausseestraße/Boysenstraße
BSO I	Friedrichshain-Kreuzberg	Pufendorfstraße
BSO I	Pankow	Hauptstraße 66; Jeanne-Barez-Schule
BSO I	Pankow	Galenusstraße 64; Panke-Schule
BSO I	Spandau	Am Forstacker 9; Heinrich-Böll-Oberschule
BSO I	Spandau	Blumenstraße 13; Wolfgang-Borchert-Schule
BSO I	Spandau	Goltz-/Mertensstraße
BSO I	Marzahn-Hellersdorf	An der Schule; ISM Mahldorfs
BSO I	Lichtenberg	Konrad-Wolf-Straße
BSO I	Lichtenberg	Sewanstraße
BSO II	Mitte	Adalbertstraße 53; 4-zügig
BSO II	Mitte	Reinickendorfer Straße 60/61; 4-Zügig
BSO II	Friedrichshain-Kreuzberg	Nostizstraße 60, Lenau-GS; 4-zügig
BSO II	Pankow	Rennbahnstraße 45; 4-zügig
BSO II	Pankow	Karower Chaussee 97; 4-zügig
BSO II	Pankow	Conrad-Blenkle-Straße 20; 3-zügig
BSO II	Pankow	Alt-Blankenburg 26; 3-zügig
BSO II	Neukölln	Koppelweg; 3-zügig
BSO II	Marzahn-Hellersdorf	Naumburger Ring 1, 3, 5; 4-zügig
BSO II	Lichtenberg	Schleizer Straße 67

Für folgende Grundstücke sind die bauvorbereitenden Voraussetzungen gegeben, so dass die HOWOGE die Entwicklung der Schule übernehmen konnte:

BSO Tranche	Bezirk	Maßnahme
BSO III	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22; Schulart: ISS, 6-4-zügig
BSO III	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22; Schulart: Gymnasium, 4-zügig
BSO III	Lichtenberg	Am breiten Luch 3; Schulart: ISS, 5-3-zügig
BSO III	Treptow-Köpenick	Hermann-Dorner-Allee Schulart: Gemeinschaftsschule; 3-6-4-zügig
BSO III	Marzahn-Hellersdorf	Erich-Kästner-Straße Schulart: Gymnasium, 0-6-zügig
BSO III	Tempelhof-Schöneberg	Eisenacher Straße 53; Schulart: ISS, 6-0-zügig

11. An welchen Standorten, an denen Senat oder HOWOGE neue Schulen bauen sollen, wird im Jahr 2020 mit dem Bau begonnen (bitte um tabellarische Darstellung, sortiert nach Standort und Bezirk)?

Zu 11.:

Mit dem Bau folgender Schulen wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Jahr 2020 beginnen:

BSO Tranche	Bezirk	Maßnahme
BSO I	Friedrichshain-Kreuzberg	Pufendorfstraße
BSO I	Pankow	Hauptstraße 66; Jeanne-Barez-Schule
BSO I	Pankow	Galenusstraße 64; Panke-Schule
BSO I	Spandau	Am Forstacker 9; Heinrich-Böll-Oberschule
BSO I	Spandau	Blumenstraße 13; Wolfgang-Borchert-Schule
BSO I	Spandau	Goltz-/Mertensstraße

Mit dem Bau folgender Schulen wird die HOWOGE im Jahr 2020 beginnen:

BSO Tranche	Bezirk	Maßnahme
BSO III	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22; Schulart: ISS, 6-4-zügig
BSO III	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22; Schulart: Gymnasium, 4-zügig

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage S18-22617 Schulbau in Berlin

Bezirk	BSN	Schulname	Aufgabenträger (Umsetzung durch)	Plätze (Zukunft)			
				01 bis 06	05 bis 06	07 bis 10	11 bis 13

BSO I (bisher MOBS)

01	Mi	01Gn02	Neubau Grundschule; Chausseestr. 82 /Boyenstr.	SenStadtWohn	288(576)	0	0	0
02	Fr-Kr	02Gn02	Neubau Grundschule; Pufendorfstr. 12	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
03	Pa	03G33	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	SenStadtWohn	576(576)	0	0	0
03	Pa	03S08	Panke-Schule	SenStadtWohn	72(144)	0	0	0
05	Sp	05Gn01	Neubau Grundschule; Goltz-/Mertensstr.	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
05	Sp	05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	SenStadtWohn	0	0	600(600)	300(300)
05	Sp	05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	SenStadtWohn	0	0	600(600)	0
06	St-Ze	06Y09	Fichtenberg-Oberschule	SenStadtWohn	0	0	464(580)	200(250)
10	Ma-He	10Kn01	Neubau ISS; An der Schule 41-59	SenStadtWohn	0	0	(400)	0
10	Ma-He	10G16	Grundschule am Fuchsberg	SenStadtWohn	288(432)	0	0	0
11	Li	11Gn03	Neubau Grundschule; Konrad-Wolf-Str. 11	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
11	Li	11Gn05	Neubau Grundschule; Sewanstr. 43	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
11	Li	11Kn07	Neubau ISS; Wartinerstr. 1-3	Bezirk	0	0	(500)	0

BSO II (Neubau von Grundschulen; Umsetzung durch SenStadtWohn)

01	Mi	01Gn01	Neubau Grundschule; Adalbertstr. 53	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
01	Mi	01Gn08	Neubau Grundschule; Reinickendorfer Str. 60/61	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
02	Fr-Kr	02G16	Lenau-Grundschule	SenStadtWohn	576(576)	0	0	0
03	Pa	03G21	Grundschule unter den Bäumen	SenStadtWohn	288(720)	0	0	0
03	Pa	03Gn02	Neubau Grundschule; Conrad-Blenkle-Str. 20	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
03	Pa	03Gn03	Neubau Grundschule; Heinersdorfer Str. 22	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
03	Pa	03Gn04	Neubau Grundschule; Karower Chaussee 97	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
03	Pa	03Gn06	Neubau Grundschule; Rennbahnstr. 45	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
03	Pa	03Gn19	Neubau Grundschule; Vesaliusstr.	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
05	Sp	05Gn06	Neubau Grundschule; Fehrbelliner Tor / Klinkeplatz	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
08	Nk	08Gn01	Neubau Grundschule; Koppelweg 32, 38, 50-54	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
10	Ma-He	10Gn01	Neubau Grundschule; Eisenstr. 7-9	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
10	Ma-He	10Gn03	Neubau Grundschule; Naumburger Ring 1,3,5 / Weißenfeler Str.	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
11	Li	11Gn04	Neubau Grundschule; Schleizer Str. 67	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
12	Rd	12Gn01	Neubau Grundschule; Aroser Allee 159/Thurgauer Str.	SenStadtWohn	(576)	0	0	0

BSO III (Neubau von weiterführenden Schulen; Umsetzung durch HOWOGE)

01	Mi	01Kn02	Neubau ISS; Pankstr.70 / Orthstr. 1	HOWOGE	0	0	(600)	0
01	Mi	01Kn03	Neubau ISS; Sellerstr. 27-30	HOWOGE	0	0	(600)	0
02	Fr-Kr	02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	HOWOGE	0	100(100)	348(464)	150(200)
05	Sp	05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	HOWOGE	(288)	0	400(600)	0
07	Te-Sch	07K05	Solling-Schule	HOWOGE	0	0	450(450)	0
09	Tr-Kö	09Kn01	Neubau GmS; Adlershof	HOWOGE	(432)	0	(600)	(300)
10	Ma-He	10Kn02	Neubau ISS; Erich Kästner Str. (ggü. 41)	HOWOGE	0	0	(600)	0
10	Ma-He	10Yn01	Neubau Gymnasium; Haltoner Str. 22	HOWOGE	0	0	(580)	(250)
11	Li	11Kn01	Neubau ISS; Allee der Kosmonauten 20-22	HOWOGE	0	0	(600)	0
11	Li	11Kn02	Neubau ISS; Am breiten Luch 3/Rotkamp 53	HOWOGE	0	0	(400)	0
11	Li	11Kn05	Reaktivierung ISS; HTW-Campus Karlshorst	HOWOGE	0	0	(600)	0
11	Li	11Yn01	Neubau Gymnasium; Allee der Kosmonauten 20-22	HOWOGE	0	0	(464)	0

BSO IV (Neubau von Grundschulen; Umsetzung durch SenStadtWohn; Grundstücke noch nicht geklärt)

02	Fr-Kr	02G21	Reinhardswald-Grundschule	SenStadtWohn	576(576)	0	0	0
02	Fr-Kr	02Gn01	Neubau Grundschule; Oderstr. 29-31/Gürtelstr.	SenStadtWohn	(288)	0	0	0
03	Pa	03Gn05	Neubau Grundschule; Michelangelostr.	SenStadtWohn	(576)	0	0	0
03	Pa	03Gn07	Neubau Grundschule; S-Bhf. Pankow	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
03	Pa	03Gn17	Neubau Grundschule; Sommerbad Pankow	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
05	Sp	05Gn04	Neubau Grundschule; Wiesen/Weidenweg	SenStadtWohn	(288)	0	0	0
06	St-Ze	06Gn01	Neubau Grundschule; Lichterfelde Süd	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
07	Te-Sch	07G19	Paul-Simmel-Grundschule	SenStadtWohn	720(720)	0	0	0
07	Te-Sch	07Gn03	Neubau Grundschule; Marienfelder Allee 240 / Baußernweg	SenStadtWohn	(288)	0	0	0
09	Tr-Kö	09Gn04	Neubau Grundschule; Güterbahnhof Köpenick Nord	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
11	Li	11Gn01	Neubau Grundschule; Blockdammweg 60-64/ Ehrlichstr. 79	SenStadtWohn	(288)	0	0	0
12	Rd	12Gn03	Neubau Grundschule; Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil Flughafen Tegel	SenStadtWohn	(432)	0	0	0
12	Rd	12Gn04	Neubau Grundschule; Cité Pasteur	SenStadtWohn	(576)	0	0	0

BSO V (Neubau von weiterführenden Schulen; Umsetzung durch HOWOGE; Grundstücke noch nicht geklärt)

03	Pa	03Gn01	Neubau Grundschule; Blankenburger Pflasterweg	HOWOGE	(432)	0	0	0
03	Pa	03Kn01	Neubau ISS; Blankenburger Pflasterweg	HOWOGE	0	0	(600)	(225)
03	Pa	03Kn03	Neubau ISS; Heinersdorfer Str. 22	HOWOGE	0	0	(600)	0
03	Pa	03Kn05	Neubau Schulkomplex (Grundschule/ISS); Rangierbahnhof Heinersdorf	HOWOGE	(576)	0	(400)	0
03	Pa	03Kn06	Neubau ISS; Hauptstr. 66	HOWOGE	0	0	(400)	0
05	Sp	05Gn02	Neubau Grundschule; Inselstadt Gartenfeld	HOWOGE	(576)	0	0	0
05	Sp	05Kn02	Neubau ISS; Inselstadt Gartenfeld	HOWOGE	0	0	(600)	0
07	Te-Sch	07Kn01	Neubau ISS; Tirschenreuther Ring 69	HOWOGE	0	0	(600)	0
07	Te-Sch	07Kn02	Neubau ISS; Eisenacher Straße 53	HOWOGE	0	0	(600)	0
08	Nk	08Kn01	Neubau ISS; Oderstr.5	HOWOGE	(432)	0	(400)	(150)
09	Tr-Kö	09Gn06	Neubau Grundschule; Güterbahnhof Köpenick Süd	HOWOGE	(288)	0	0	0
09	Tr-Kö	09Kn04	Neubau ISS; Güterbahnhof Köpenick	HOWOGE	0	0	(600)	0
09	Tr-Kö	09Kn05	Neubau ISS; Betriebsbahnhof Schöneweide	HOWOGE	0	0	(600)	0
11	Li	11Gn06	Neubau Grundschule; Waldowallee 117	HOWOGE	(576)	0	0	0
11	Li	11Kn04	Neubau ISS; Waldowallee 117	HOWOGE	0	0	(400)	0
12	Rd	12Kn01	Neubau ISS; Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil Flughafen Tegel	HOWOGE	0	0	(600)	0

BSO VI (optierte Maßnahmen über 10 Mio.; Umsetzung durch SenStadtWohn)

05	Sp	05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	SenStadtWohn	0	0	800(800)	375(375)
05	Sp	05Y02	Kant-Gymnasium	SenStadtWohn	0	50(50)	522(522)	225(225)
06	St-Ze	06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	SenStadtWohn	360(360)	0	0	0
06	St-Ze	06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	SenStadtWohn	0	0	450(450)	0
06	St-Ze	06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	SenStadtWohn	0	0	638(638)	275(275)
06	St-Ze	06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	SenStadtWohn	0	0	406(406)	175(175)
06	St-Ze	06Y10	Lilienthal-Gymnasium	SenStadtWohn	0	0	464(464)	200(200)
07	Te-Sch	07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	SenStadtWohn	0	0	400(400)	0
07	Te-Sch	07Y02	Rückert-Gymnasium	SenStadtWohn	0	100(100)	522(522)	225(225)
07	Te-Sch	07Y06	Askanisches Gymnasium	SenStadtWohn	0	0	464(464)	200(200)

BSO VII (optierte Maßnahmen über 10 Mio.; Umsetzung durch HOWOGE oder BIM)

01	Mi	01K03	Ernst-Reuter-Schule	HOWOGE	0	0	800(600)	300(300)
03	Pa	03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	HOWOGE	0	100(100)	696(696)	300(300)
05	Sp	05K01	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	HOWOGE	0	0	600(600)	450(450)
05	Sp	05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	HOWOGE	0	0	600(600)	300(300)
05	Sp	05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	HOWOGE	-288	0	450(600)	0
06	St-Ze	06K01	John-F.-Kennedy-Schule	BIM	720(720)	0	500(500)	300(300)
06	St-Ze	06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	HOWOGE	0	0	600(600)	375(375)
06	St-Ze	06K04	Brøndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	HOWOGE	0	0	700(800)	375(375)

06	St-Ze	06Y01	Schadow-Gymnasium	HOWOGE	0	100(100)	638(638)	275(275)
07	Te-Sch	07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	HOWOGE	0	0	348(348)	150(150)
12	Rd	12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	HOWOGE	0	0	580(580)	250(250)

Anlage 2.

BSO 0	Maßnahmen die bereits vor Beginn der Berliner Schulbauoffensive begonnen wurden und andauern.
BSO I	Maßnahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen (MOBS).
BSO II	Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadtWohn mit grundstücksseitigen Voraussetzungen zur zeitnahen Umsetzung.
BSO III	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE mit grundstücksseitigen Voraussetzungen zur zeitnahen Umsetzung.
BSO IV	Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenStadtWohn mit noch zu klärenden Fragen zum Grundstück.
BSO V	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE mit noch zu klärenden Fragen zum Grundstück.
BSO VI	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die SenStadtWohn mit Kosten von mehr als 10 Mio. € gem. Gebäudescan (Prio 1)
BSO VII	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die HOWOGE mit Kosten von mehr als 10 Mio. € gem. Gebäudescan (Prio 1)
BSO VIII	Maßnahmen der Sanierung mit Umsetzung in Amtshilfe durch die SenStadtWohn mit Kosten von 5,5 bis 10 Mio. € gem. Gebäudescan (Prio 1)
BSO IX a	Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung mit Kapazitätsrelevanz in Umsetzung durch die Bezirke
BSO IX b	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke bis 2023
BSO IX c	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke nach 2023
BSO X	Maßnahmen, die noch keiner Umsetzungseinheit zugeordnet wurden.
BSO XI	Maßnahmen zum Neubau und zur Sanierung von berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Umsetzung durch die SenStadtWohn und die BIM.
BSO MEB	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenStadtWohn.
BSO Typensport-hallen	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenStadtWohn.

CHECKLISTE für MEB/Ho-MEB

Bezirksamt:
Abt.:

Stand: (Datum)

MEB/Ho-MEB für die Schule: (Schulnummer und Name der Schule, bitte beides eintragen)

Schulgrundstück (wenn Flächen für den MEB/Ho-MEB hiervon abweichen, bitte kenntlich machen)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl :

Gemarkung :

Flur :

Flurstück/e :

Vorgesehener MEB-Typ:

(MEB 12, Ho-MEB 16 mit Mensa, MEB 21 mit MZR, MEB 21 mit Mensa, MEB 22 mit MZR, MEB 22 mit Mensa, MEB 24, MEB GE)

1. Städtebau/ Baurecht

1.1 Grundaussagen zum Bauplanungsrecht; wenn ein Bebauungsplan besteht: bitte B-Plan inkl. textlicher Festsetzungen einreichen; wenn sich ein Bebauungsplan in Vorbereitung/Aufstellung befindet: bitte Entwurf B-Plan inkl. textlicher Festsetzungen einreichen sowie Darstellung des Verfahrensstandes

1.2 Angaben zur Art und Maß der baulichen Nutzung gem. FNP sowie als Anlage Auszug aus den FNP (mit Markierung der betroffenen Fläche)

1.3 Vermessungsplan des Grundstückes mit Höhenpunkten (dwg und pdf); mit Darstellung sämtlicher aktueller Gegebenheiten sowie der näheren Umgebung

1.4 Schachterlaubnis inkl. Anlage Leitungsbestand für Nichtöffentliche Erschließung (vollständig); mit Lageplan/Lageplänen (siehe hierzu Hinweise im Rundschreiben vom 24.10.2017)

1.5 Aussage zu Grunddienstbarkeiten auf dem Grundstück – (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) Grundbuchauszug/-auszüge (für alle betroffenen Grundstücke); inkl. Plan betroffene Flächen/Trassen und sonstiger vorhandener Informationen

Anlage 3

1.6 Baulasten, Auszug aus dem Baulastenverzeichnis, inkl. Plan betroffene Flächen/Trassen und sonstiger hierzu vorhandener Informationen; bei Negativmeldung bitte separate Bestätigung der zuständigen Stelle

2. Grundstück

2.1 Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug), Auszug aus dem Liegenschaftskataster (mit Angabe Landesgrund-/Fachvermögen) und Flurkarte

2.2 Qualifizierte Standortkonzeption des Gesamtstandorts; z.B. Schulart, Zügigkeit etc.; welche weiteren/zusätzlichen Maßnahmen plant der Bezirk am Schulstandort?

2.3 Aussagen zu den Bestandsgebäuden, Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ); Raumdatei (im Excel-Format)

2.4 Funktioneller Vorzugsstandort des Ergänzungsbaus (inkl. Darstellung in einem Übersichtsplan)

Gemarkung :
Flur :
Flurstück(e) :
Eigentümer :
Fachvermögen :

2.5 Stellungnahme Stadtplanung (bauplanungsrechtliche Beurteilung); bitte als separates Schriftstück der Stadtplanung beifügen

2.6 Bodengutachten (wenn vorhanden bitte einreichen)

2.7 Hydrologisches Gutachten (wenn vorhanden bitte einreichen)

2.8 Aussage zu Grundwasserschutzgebieten inkl. Auszug Grundwasserkarte

2.9 Bodenbelastungen (Schadstoffgutachten; wenn vorhanden bitte einreichen)

2.10 Eintrag im Altlastenkataster; Auszug Bodenbelastungskataster; bei Negativmeldung bitte separate Bestätigung durch die zuständige Stelle

2.11 Aussagen zu Kampfmitteln; Auswertung/Bericht SenUVK

2.12 Allgemeine Aussagen zu evtl. notwendigen Maßnahmen zur Freimachung des Geländes im angestrebten Baufenster (z.B. Abbruch von Gebäuden, Abbau von Spielgeräten, u.a.)

2.13 Auskunft/Stellungnahme Untere Denkmalbehörde; bitte als separates Schriftstück

2.14 Auskunft/Stellungnahme Umwelt-/Naturschutzsamt (Flora/Fauna); bitte als separates Schriftstück

2.15 Feuerwehrplan Bestand (Hinweis: Der ergänzende Feuerwehrplan für den MEB wird auf Grundlage des Feuerwehrplanes für den Bestand erstellt; ohne Feuerwehrplan für den Bestand erfolgt keine Nutzungsfreigabe für den MEB. Liegt ein Feuerwehrplan für den Bestand nicht vor, so ist dieser bitte umgehend zu beauftragen.)

- liegt vor und wird/wurde übermittelt
- liegt noch nicht vor und wurde beauftragt

2.16 Aussagen zu auf der vorgesehenen MEB-Fläche bestehenden gedeckten oder ungedeckten Sportanlagen; Sachstand zu ggf. erforderlichen Aufgabeverfahren nach § 7 II Sportförderungsgesetz des Landes Berlin (SportFG); Hinweis: Befinden sich Sportanlagen auf der vorgesehenen MEB-Fläche bzw. werden solche durch die Maßnahme tangiert, ist durch den Bezirk mit der SenInnDS zu klären, ob ein Aufgabeverfahren nach SportFG erforderlich ist; im Ergebnis ist durch den Bezirk ein entsprechendes Verfahren einzuleiten oder ein Nachweis der SenInnDS einzuholen, dass ein Verfahren nicht erforderlich ist)

- bei der Realisierung des Vorhabens auf dem genannten Vorzugsstandort ist keine, auch keine teilweise, Aufgabe von Sportanlagen erforderlich bzw. werden solche nicht tangiert
- bei der Realisierung des Vorhabens auf dem genannten Vorzugsstandort ist eine (teilweise) Aufgabe von Sportanlagen erforderlich bzw. muss in Sportanlagen eingegriffen werden

hierzu nähere Informationen:

der Antrag zur Aufgabe von Sportanlagen bei der SenInnDS ist bereits erfolgt bzw. die Anfrage zur Klärung ob ggf. ein vereinfachtes Verfahren ausreichend ist:

- ja, eine Entscheidung der SenInnDS steht jedoch noch aus, Sachstand:
- ja, es wurde ein Antrag zur Aufgabe von Sportanlagen bei SenInn DS gestellt, da eindeutig war, dass ein solches erforderlich ist
Sachstand:
- gem. Entscheidung der SenInnDS im Ergebnis einer Anfrage ist ein förmliches Aufgabeverfahren nach § 7 Abs. 2 SportFG erforderlich (und ein vereinfachtes Verfahren nicht ausreichend)

:

Anlage 3

- der Antrag wurde bereits gestellt, Sachstand:
- der Antrag wurde noch nicht gestellt, Sachstand:

- ja, ein Bestätigung der SenInnDS, dass ein vereinfachtes Verfahren ausreichend und ein formelles Verfahren nach § 7 Abs. 2 SportFG mit Beteiligung des Abgeordnetenhauses nicht erforderlich ist, liegt bereits vor (bitte als Anlage beifügen)

- nein, es wurde bisher weder ein Antrag zur Aufgabe von Sportanlagen bei SenInnDS gestellt noch eine Anfrage, ob ein solches Verfahren erforderlich ist oder ein vereinfachtes Verfahren ausreichend (dann hat dies bitte schnellstmöglich zu erfolgen)

Datum

Unterschrift und Stempel Schulamt